

Fertigstellung des Weges im Park Bichlhofweg

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01799
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
am 26.10.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10641

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01799

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 16.01.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 26.10.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Grünanlage Bichlhofweg ein teilweise mit Kunststoff-Rasenwaben befestigter Weg fertiggestellt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei dem der Empfehlung zugrunde liegenden Weg handelt es sich um einen etwa 62 Meter langen Trampelpfad, der sich fast vollständig auf Privatgrund befindet. Hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse gliedert sich der Pfad in drei Abschnitte:

- Etwa 36 Meter befinden sich auf dem privaten Flurstück Nr. 822/12, auf dem die Gebäude Preziosastraße 15, 15a, 17 und 17a stehen. In diesem Abschnitt ist der Trampelpfad mit Kunststoff-Rasenwaben befestigt und daher begehbar.
- Etwa 23 Meter liegen auf dem privaten Flurstück Nr. 822/0. Hier verläuft der Trampelpfad über eine Wiese, ist das Jahr über meist matschig und nur schlecht begehbar. Dieses Flurstück ist Bestandteil des geschützten Landschaftsbestandteils M-346a. Eine Befestigung des Trampelpfads in diesem Abschnitt würde eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde voraussetzen.

- Nur etwa 3 Meter befinden sich auf dem städtischen Flurstück Nr. 822/7, das Bestandteil der öffentlichen Grünanlage Bichlhofweg ist. In diesem Abschnitt ist der Trampelpfad zwar nicht befestigt, aufgrund des stabilen Untergrunds aber gut zu begehen. Der Pfad schließt hier an den offiziellen Grünanlagenweg an.

Solange der angesprochene Pfad auf Privatgrund, insbesondere in dem oben genannten mittleren Abschnitt nicht - durch den Eigentümer des Flurstücks Nr. 822/0 und auf dessen Kosten - ausgebaut ist, würde eine Befestigung des sehr kurzen Abschnitts innerhalb der städtischen Grünanlage zu keiner Verbesserung der Gesamtsituation führen. Im Gegenteil, die Nutzerinnen und Nutzer der Wegeverbindung würden durch einen Ausbau des Trampelpfades auf städtischem Grund auf einen Abschnitt geleitet werden, in dem die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist.

Das Baureferat kann den Ausbau des kurzen, in seiner Zuständigkeit befindlichen Teilstücks des Weges durch das Baureferat aus den genannten Gründen nicht befürworten.

Die provisorische Befestigung von Rasenflächen entspricht nicht dem Standard für Gehwege und Geh- und Radwege in öffentlichen Grünanlagen. Diese werden in der Regel mit Kiestragschichten und wassergebundenen Decken befestigt. Sollten die Eigentümer der Flurstücke Nr. 822/12 und 822/0 die Wegeverbindung auf ihren Abschnitten als ordentlichen Gehweg in mindestens vorgenannter Qualität ausbauen, wird das Baureferat den Anschluss an den Grünanlagenweg in adäquater Weise herstellen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01799 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 26.10.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Eine Fertigstellung des Weges durch das Baureferat ist aktuell nicht möglich, weil der Trampelpfad zum überwiegenden Teil auf Privatgrund verläuft. Sollten die privaten Eigentümer jedoch den Trampelpfad als ordentlichen Gehweg ausbauen, wird das Baureferat den Anschluss an den Grünanlagenweg herstellen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01799 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 26.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Angelika Pilz-Strasser

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Gesundheit um Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.